

Informationen für Bewerbungen

„Prämierungsverfahren von Abschlussarbeiten“ des Bundesfachverband Betriebliche Soziale Arbeit e.V.

Der Bundesfachverband Betriebliche Soziale Arbeit e.V. (bbs) prämiiert jährlich bis zu drei wissenschaftlich / akademische Abschlussarbeiten wie z. B. Masterthesen, Bachelor-/Diplom- und Doktorarbeiten, die sich mit Themen aus dem Berufsfeld der Betrieblichen Sozialarbeit beschäftigen.

Die Arbeiten werden durch den Vorstand des Verbands innerhalb von 3 Monaten nach der Einreichung ausgewählt.

1. Voraussetzungen zur Zulassung zum Prämierungsverfahren:

1.1. Für die Bewerbung werden folgende Unterlagen bei der Geschäftsstelle des bbs eingereicht:

- Eine schriftliche, rechtsverbindliche Erklärung, dass die Abschlussarbeit von der zuständigen Hochschule angenommen und benotet wurde.
- Das Einverständnis hinsichtlich der Veröffentlichung der Arbeit im Mitgliederbereich der bbs-Internetseite im Falle der Prämierung (s. Pkt. 2).
- Eine Zusammenfassung der Arbeit (Abstract) von ca. 1 - 1,5 DIN A4-Seiten. Diese soll in elektronischer Form (E-Mail-Anhang) als PDF-Datei erstellt sein.

Aus dem Inhalt der Zusammenfassung muss deutlich werden:

- Das Thema der Arbeit
- Aktualität des Themas
- Die Motivation zur Themenwahl
- Die Zielsetzung der Arbeit
- Ergebnisse / Schlussfolgerungen

Die unter Pkt. 1.1. genannten Unterlagen zur Zulassung zum Prämierungsverfahren werden der Geschäftsstelle des bbs in elektronischer Fassung vorgelegt.

1.2. Seitens der Bewerber*innen besteht kein Rechtsanspruch auf die Annahme der Arbeit.

2. Nach erfolgreicher Zulassung:

Die Bewerber*innen reichen ihre Abschlussarbeiten in folgender Form bei der Geschäftsstelle des bbs ein:

- Eine Datei im PDF-Format (als E-Mail-Anhang).

Nach erfolgter Prämierung wird

- die vollständige Abschlussarbeit in den geschlossenen Mitgliederbereich und
- die Zusammenfassung der Abschlussarbeit in den öffentlichen Bereich der Internetseite (Homepage) des bbs eingestellt.

3. Bewertung:

Die Kommission bewertet die Arbeiten nach folgenden Kriterien:

- a) Qualität der Arbeit:
Ausarbeitung des Themas / Redundanz / Gewichtung der Teilaspekte / Würdigung externer Perspektiven / Wissenschaftlichkeit / Probandenkreis
- b) Bedeutung des Themas für die Betriebliche Sozialarbeit:
Berufsfachliche Entwicklung, 'neue' Gegenstände / Perspektiven, Visionen / Projektentwicklung und –begleitung
- c) Bedeutung des Themas für den Bundesfachverband Betriebliche Soziale Arbeit e.V.:
Erkenntnisgewinn / „Blick über den Tellerrand“ / Programmatik

4. Prämierung:

Eine Benachrichtigung der Autor*innen bezüglich ihrer Prämierung erfolgt per Mail; die Urkunde wird per Post verschickt.

Im Rahmen der Jahrestagung erhalten die Autor*innen die Möglichkeit, ihre Thesen vorzustellen. Die Teilnahmegebühr entfällt.

Autor*innen, deren Arbeiten nicht prämiert wurden, werden zeitnah benachrichtigt. Die Nicht-Prämierungen werden begründet.

5. Zeitlicher Ablauf des Prämierungsverfahrens:

- Einreichung des Abstracts (s. Pkt. 1.1)
- Prüfung zur Zulassung zum Prämierungsverfahren innerhalb von 3 Monaten (nach der Einreichung durch die Bewertungskommission)
- Bei erfolgreicher Zulassung - Einreichung der Abschlussarbeit (elektronisch)
- Autor*innen stellen ihre prämierten Arbeiten persönlich auf der Jahrestagung des bbs vor.